

mit diesem Briefe, die uns tatsächlich zu einem anderen Ergebnis führen wird, das überdies einige interessante Ausblicke auf andere Gebiete gestattet.

Die Fragen nach Datierung und Verfasserschaft werden von den Handschriften lediglich dahingehend beantwortet, daß der Verstorbene in den Rubra als *imperator* (d. h. Friedrich II.) bezeichnet wird, und daß die Hs. L, die einzige nach Diktatgruppen gegliederte Hs., den Brief in der mit dem Namen des Petrus de Prece eingeführten Gruppe enthält; die Angaben der Rubra können jedoch ebensowenig unbesehen hingenommen werden wie die Gruppierung in L, vielmehr bedarf beides einer Nachprüfung, zumal auch dann noch untersucht werden muß, ob der Brief zu einem Gerücht oder zum wirklichen Tode des Kaisers geschrieben ist.

Wir müssen also versuchen, für die nähere Bestimmung des Briefes Anhaltspunkte aus dem Text selbst zu gewinnen. Der Verfasser behauptet u. a., deshalb so lange mit der Antwort gezögert zu haben, weil er es fast als ein Sakrileg betrachte, *de factis principum disputare*; der Verstorbene wird also — unbeschadet der Tatsache, daß die Phrase ein Zitat ist^{3a}) — ganz allgemein als „*princeps*“ bezeichnet. Weiterhin wird dieser dann in einem übertragenen Sinne als *aquila orientalis* angesprochen, der, auch wenn er wirklich gestorben sei, *vivit tamen in pullis multis superstilibus ex eodem*, die noch schneller als ihr Vater gegen die widerspenstigen Vögel ihre Blitze schleudern werden. Die Wendung *vivit in pullis multis superstilibus ex eodem* in Zusammenhang mit dem vorher erwähnten Tode findet eine unmittelbare Parallele in den Worten der erythräischen Sibylle: *Vivit, non vivit, uno ex pullis pullisque pullorum superstite*⁴), die sich auf Friedrichs II. Tod beziehen. Die Parallele ist so stark, daß sie nicht zufällig sein kann, vielmehr müssen wir annehmen, daß der Verfasser unseres Briefes die Sibyllenworte kannte. Die Abfassung dieser Redaktion der Sibylle wird vom Herausgeber Holder-Egger auf 1252—1254 datiert, doch haben wir damit noch keinen sicheren terminus post quem gewonnen, da es durchaus möglich erscheint, daß gerade die angeführte Phrase auch außerhalb des Sibyllentextes überliefert wurde⁵). Stellen wir diese Unsicherheit in Rech-

^{3a}) Siehe unten S. 169 Anm. 4.

⁴) O. Holder-Egger, Italienische Prophetien des 13. Jhs 1, NA. 15 (1890) 168. Ähnlich in der jüngeren Bearbeitung der Sibylle, NA. 30 (1905) 333.

⁵) Der Sibyllentext selbst führt die Phrase ein mit den Worten: *sonabit et in populis* ... (a. a. O.); vgl. dazu F. Kämpers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (1896) S. 84 und 88. Salimbene de Adam erwähnt